

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 69

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/95

### **Brandenburger „Erklärung der Vielen“**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Künstler, Kultureinrichtungen und -verbände haben sich seit dem offiziellen Beginn der Kampagne „Erklärung der Vielen“ am 9. November 2018 in der dazugehörigen Plattform zusammengeschlossen. Die Kampagne erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet, wobei es regionale Zusammenschlüsse gibt. Diese verfassen jeweils eigene Erklärungen, welche auf der „Berliner Erklärung der Vielen“ basieren. Getragen wird diese Kampagne von „Die Vielen e.V.“ Auch in Brandenburg gibt es einen Zusammenschluss: Am 01.02.2019 wurde in den Räumlichkeiten des Piccolo-Theaters in Cottbus die „Brandenburger Erklärung der Vielen“ der Öffentlichkeit präsentiert. Die Brandenburger „Erklärung“ wurde sowohl von staatlichen Kultureinrichtungen, als auch von freien Kultureinrichtungen unterzeichnet.

In der Brandenburger „Erklärung“ nehmen die Unterzeichner „Haltung, Toleranz, Vielfalt und Respekt“ für sich in Anspruch. Dieselben Begriffe werden „rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien“ abgesprochen, da diese Kultureinrichtungen angeblich „feindlich gegenüber“ ständen. Laut der „Erklärung“ wollen diese Gruppierungen „in Spielpläne und ins Programm eingreifen, polemisieren gegen die Freiheit der Kunst und arbeiten an einer Renationalisierung der Kultur“. Des Weiteren pflegten sie laut der Brandenburger Kampagne einen „verächtlichen Umgang mit Menschen auf der Flucht“ und mit „engagierten Kulturschaffenden“ sowie „Andersdenkenden“. Zudem wird ihnen unterstellt, „die demokratischen Grundwerte [zu] untergraben“.

In der Selbstverpflichtung erklären sich die Unterzeichner unter anderem bereit, die Kampagne samt den Informationsmaterialien in ihrer Kultureinrichtung, bei Mitarbeitern und Gästen bekannt zu machen, regelmäßig miteinander im Austausch zu stehen und sich an Aktionstagen, Dialogforen und weiteren Veranstaltungsformaten zu beteiligen. Die bundesweite Kampagne unterhält eine offizielle Internetpräsenz ([www.dievielen.de](http://www.dievielen.de)), welche grundlegende Informationen zur Kampagne, sowie eine Übersicht über deren Unterstützer und regionalen Erklärungen bereitstellt. Zudem gibt es auch eine offizielle Kampagnenseite auf Facebook.

Während in allen regionalen „Erklärungen“ die AfD lediglich implizit erwähnt wird („rechtspopulistische Parteien“), äußert sich die Dresdner Variante der „Erklärung der Vielen“ klar und offen: Sie benennt die AfD namentlich als Gegner. Während auch auf der Internetpräsenz [www.dievielen.de](http://www.dievielen.de) keine explizite Benennung erfolgt, abgesehen von der „Dresdner Erklärung“, ist das Feindbild auf der Facebookpräsenz der Kampagne offensichtlich: In vielen Beiträgen wird zu Protesten gegen die AfD und deren Veranstaltungen aufgerufen. Viele

Eingegangen: 06.12.2019 / Ausgegeben: 11.12.2019

Fotografien zeigen Transparente und Parolen mit unsachlichen, vulgären und abfälligen Aussagen über die AfD. Auch in den Pressenachrichten zur Vorstellung der Brandenburger Kampagne wird die AfD mehrmals namentlich erwähnt und zum politischen Gegner erklärt. Am 01.02.2019 gab es zeitnah zur öffentlichen Vorstellung der „Brandenburger Erklärung“ eine Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MFWK), in der sich Ministerin Münch positiv zur „Erklärung der Vielen“ äußerte: „Die Zunahme von Rechtsextremismus, Populismus, Nationalismus und Hass in Deutschland [...] sind nicht nur eine Gefahr für zahlreiche Menschen - sie gefährden auch unsere offene Gesellschaft, das freie Wort und die Freiheit der Kunst. [...] Diese Freiheit gilt es zu schützen gegenüber allen, die sie einschränken wollen.“

Wir fragen die Landesregierung:

Vorbemerkung zur Antwort: Die Brandenburger „Erklärung der Vielen“ bekennt sich zu Werten, die sich aus dem Grundgesetz und aus der Verfassung des Landes Brandenburg ableiten lassen. Die Erklärung nimmt nicht Bezug auf konkrete Parteien.

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass, wie in der Brandenburger Erklärung der Vielen behauptet wird,
  1. die Erinnerungskultur „Versuch[en] völkischer, populistischer oder nationalistischer Vereinnahmung“ ausgesetzt ist,
  2. „der rechte Populismus“ Kultureinrichtungen „angreift“ und „der Kunst der Vielen feindselig“ gegenübersteht,
  3. „rechtspopulistische Gruppierungen und Parteien“ Veranstaltungen stören, sowie „in Spielpläne und ins Programm eingreifen“,
  4. „rechtspopulistische Gruppierungen und Parteien“ gegen die Freiheit der Kunst polemisieren,
  5. „rechtspopulistische Gruppierungen und Parteien“ einen „verächtlichen Umgang mit Menschen auf der Flucht, mit engagierten Kulturschaffenden, mit Andersdenkenden“ pflegen,
  6. Rechtspopulisten „Strategien“ anwenden, die „demokratische Grundwerte untergraben“,
  7. „Rechtspopulisten“ Kulturveranstaltungen für „ihre Zwecke“ instrumentalisieren
  8. „rechtspopulistische Politik“ Menschen und Institutionen an den Rand der Gesellschaft drängt,
  9. „rechtspopulistische Politik“ gegen die Kunstfreiheit gerichtet ist?

Zu Frage 1: Die Landesregierung betrachtet die „Erklärung der Vielen“ als eine von der Meinungs- und Kunstfreiheit (Artikel 19 Abs. 1 S.1 und 2 und 34 Abs. 1 S.1 Brandenburger Landesverfassung) gedeckte Erklärung derer, die sie unterzeichnet haben. Die unter den Ziffer 1 bis 8 bezeichneten Sachverhalte werden seitens der Landesregierung nicht erfasst.

2. Welche der bisherigen parlamentarischen Anfragen oder Anträge der AfD-Landtagsfraktion betrachtet die Landesregierung überhaupt und aus welchen Gründen als Angriff und/oder Einflussnahme auf Brandenburger Kultureinrichtungen?  
Bitte fallweise erläutern.

Zu Frage 2: Die Landesregierung betrachtet das Instrument des parlamentarischen Antrags und der parlamentarischen Anfrage als durch die Verfassung des Landes Brandenburg garantiertes Recht aller Abgeordneten.

3. Stuft die Landesregierung die Abfrage von Fördersummen und Förderzwecken mittels parlamentarischer Anfragen als illegitime, das heißt mit dem Grundgesetz oder der Verfassung des Landes Brandenburg oder anderer Rechtsvorschriften nicht vereinbare „Angriffe“ gegen brandenburgische Kultureinrichtungen oder öffentlich geförderte Projekte ein? Wenn ja, warum?

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Sieht die Landesregierung in der „Brandenburger Erklärung der Vielen“ einen Versuch brandenburgischer Kultureinrichtungen, den Einsatz von Kontroll- und Auskunftsrechten zu diskreditieren, die von der Opposition angewandt werden?

Zu Frage 4: Nein.

5. Erhält der Trägerverein der Kampagne „Die Vielen e.V.“ direkte Zahlungen durch das Land Brandenburg oder andere öffentliche Mittel zum Beispiel anderer Bundesländer, des Bundes oder der Europäischen Union? Wenn ja, bitte die bisher gezahlten Fördersummen und Förderzwecke sowie ggf. die in Anspruch genommenen Förderprogramme angeben.

Zu Frage 5: Das Land Brandenburg fördert den Trägerverein nicht. Hinsichtlich etwaige Zahlungen anderer Bundesländer, des Bundes oder der Europäischen Union liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass im Rahmen der Kampagne keine personellen oder materiellen Ressourcen der öffentlich geförderten Unterzeichnerinstitutionen genutzt werden, um gegen die AfD zu agieren?

Zu Frage 6: Die Landesregierung stellt im Rahmen des Haushalts- und Zuwendungsrechtes eine zweckentsprechende und ordnungsgemäße Mittelverausgabung sicher, die sich im Rahmen der Rechts- und Verfassungsordnung unter Berücksichtigung der Artikel 19 und 34 der Brandenburger Landesverfassung bewegt. Eine darüberhinausgehende Kontrollpflicht besteht seitens des Landes als Zuwendungsgeber nicht. Insbesondere obliegen Zuwendungsempfänger keiner Verpflichtung zur Neutralität gegenüber politischen Meinungen.

7. Welche einmaligen und laufenden Kosten sind mit der Entwicklung und mit dem Betrieb der Kampagnen-Webseite [www.dievielen.de](http://www.dievielen.de) entstanden beziehungsweise verbunden und inwieweit wurde oder werden hierzu (auch teilweise) öffentlich geförderte personelle und materielle Ressourcen der Unterzeichner-Institutionen genutzt?

Zu Frage 7: Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Ist die Auslage der Erklärung in den Foyers der Unterzeichnerinstitutionen und die Aushängung der Erklärung an die Besucher der Institutionen vor dem Hintergrund der Rechtslage zur staatlichen Förderung von Vereinen und Initiativen, deren Aktivitäten sich (auch) gegen politische Parteien richten, zulässig? Bitte erläutern und dabei auch berücksichtigen, dass in den Publikationen zwar formal Wert darauf gelegt wird, die Partei AfD bislang nicht zu nennen, im Rahmen der mündlichen Kommunikation und in den sozialen Netzwerken die Notwendigkeit der „Erklärung der Vielen“ aber immer wieder mit dem Erstarren der AfD und mit angeblichen Einflussnahmen der AfD auf den Kulturbetrieb begründet wird.

Zu Frage 8: Ja, die Auslage ist zulässig. Die Landesregierung beurteilt die „Erklärung der Vielen“ ausschließlich nach ihrem Wortlaut; im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 und 6 verwiesen.

9. An welchen Aktionen, Demonstrationen haben sich die Brandenburger Unterzeichnerinstitutionen im Rahmen der Kampagne „Die Erklärung der Vielen“ bislang beteiligt und inwieweit ist dabei auch auf personelle und materielle Ressourcen der öffentlich geförderten Einrichtungen zurückgegriffen worden? Bitte umfassend durch Abfrage der Unterzeichnerinstitutionen darlegen.

Zu Frage 9: Die Unterzeichner der Erklärung der Vielen sind eigenständige Institutionen; insoweit wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Die Beantwortung der Frage kann sich daher nur auf Institutionen beziehen, die mittelbar oder unmittelbar Teil der Landesverwaltung sind. Das sind die Institutionen Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus Frankfurt Oder (Staatstheater und Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst), Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Potsdam), Filmmuseum Potsdam (Potsdam), Projekt Plattform Kulturelle Bildung (Potsdam). Im Rahmen einer Abfrage teilten die genannten Institutionen mit, dass sie sich an keinen Aktionen oder Demonstrationen im Rahmen der Kampagne „Die Erklärung der Vielen“ beteiligt und daher auch keine Ressourcen eingesetzt hätten.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Situation, dass Einrichtungen, die öffentliche Einrichtungen sind oder durch öffentliche Gelder gefördert werden, Teil eines Bündnisses wie „Die Vielen“ sind und zeitgleich gegen demokratisch legitimierte Parteien agitieren?

Zu Frage 10: Siehe die Antworten auf die Fragen 1 und 6.

11. Hält die Landesregierung kulturpolitische Positionierungen und parlamentarische Initiativen von einzelnen im Landtag Brandenburg derzeit vertretenen Parteien für bekämpfenswert?

1. Wenn ja, warum?
2. Wenn nein, warum unterstützt die Landesregierung dann die „Brandenburger Erklärung der Vielen“, die sich explizit auch gegen die Aktivitäten der Brandenburger AfD-Landtagsfraktion wendet?

Zu Frage 11: Die Landesregierung hält den politische Diskurs um geeignete Lösungen innerhalb und außerhalb des Parlaments für ein zentrales und konstituierendes Element der Demokratie. Das gilt für gesellschaftspolitische Fragestellungen allgemein ebenso wie für unterschiedliche kulturpolitischen Positionierungen. In diesem Rahmen ist aus Sicht der Landesregierung auch der politische Streit geeignetes und legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung.

12. Auf Grund welcher Rechtslage solidarisiert sich die Landesregierung, namentlich Ministerin Münch, mit der Kampagne „Brandenburger Erklärung der Vielen“?

Zu Frage 12: Die „Erklärung der Vielen ist eine öffentliche Verlautbarung, die sich für Haltung, Toleranz, Vielfalt und Respekt ausspricht und für die Kunstfreiheit als Grundwert einer pluralistischen Gesellschaft eintritt. Die Unterstützung eines solchen Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht in Übereinstimmung mit vom Grundgesetz und der Landesverfassung geschützten zentralen Werten.

13. Ist die Unterstützung einer solchen Kampagne, die sich nachweislich einseitig gegen eine spezifische Weltanschauung und explizit auch gegen eine spezifische Partei richtet, seitens der Landesregierung grundsätzlich mit dem aus dem Grundgesetz abgeleiteten Neutralitätsgebot für staatliche Verfassungsorgane vereinbar?

1. Wenn ja: bitte begründen.
2. Wenn nein: Warum wird dies in diesem Fall trotzdem gemacht?

Zu Frage 13: Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass sich die Kampagne gegen eine spezifische Weltanschauung oder eine spezifische Partei richtet. Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 12.

14. Warum werden in der Pressemitteilung des MWFK die vier Begriffe Rechtsextremismus, Populismus, Nationalismus und Hass aufgeführt? Werden diese von der Landesregierung als gleichrangig angesehen? Wenn ja, auf welcher Grundlage basiert diese Einschätzung?

Zu Frage 14: Die Begriffswahl erfolgte, um die Haltung der Ministerin Dr. Münch darzustellen.

15. Wieso schweigt das MWFK in der Pressemitteilung zum Linksextremismus und zum islamistischen Extremismus? Stellen die beiden letztgenannten nach Erkenntnis der Landesregierung keine Gefahr dar?

Zu Frage 15: Die Landesregierung lehnt jegliche Form von politischen Extremismus ab und sieht darin eine mögliche Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Konkreter Anlass für die Pressemitteilung war die „Erklärung der Vielen“, die ihren Fokus auf einen anderen Inhalt richtete.